



Ergänzungs-Vorlage zur Vorlage 2006/104

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
II/20 / 20.23.00	öffentlich 2006/104/1	11.12.2006

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	19.12.2006				

**Abwassergebührekalkulation 2007
- Wirtschaftliche Verwendung des gemeindlichen Eigenkapitalanteils**

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Sie haushaltsrechtlichen Auswirkungen sind im Sachverhalt dargestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [] nein [X]

Sachdarstellung:

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 21.11.2006 entsprechend der Vorlage (2006/104) einen Empfehlungsbeschluss zur Abwasserkalkulation 2007 gefasst und die Verwaltung beauftragt, Vorschläge für eine wirtschaftliche Verwendung des im Abwasserbetrieb von der Gemeinde eingesetzten Eigenkapitals zu machen.

Hintergrund der Überlegung ist der in der Kalkulation für die Verzinsung des Eigenkapitals der Gemeinde langfristig angesetzte Wert von 6,5%.

Aufgezeigt werden soll, wie das Eigenkapital der Gemeinde im Abwasserbetrieb künftig wirtschaftlich sowohl für den Abwasserbetrieb als auch für den Gemeindehaushalt eingesetzt werden kann.

Das Eigenkapital der Gemeinde im Abwasserwerk setzt sich wie folgt zusammen:

Eigenkapital Gemeinde insg.:	1.891.780 €
davon Stammkapital:	<u>./.</u> 511.291 €
Darlehen der Gemeinde:	1.380.488 €

Da dem Eigenkapital ausreichend liquide Mittel gegenüber stehen, kann hierüber grundsätzlich verfügt werden. Dabei ist zu beachten, dass im Kassenbestand nicht benötigte Mittel als Tage- oder Festgelder zu derzeit rd. 3,0% angelegt werden. In der Kalkulation 2007 ist als Zinserlös hierfür ein Betrag von 50 T€ berücksichtigt. Zieht man die Zinserlöse von der Eigenkapitalverzinsung ab, so verbleiben rd. 123 T€./ 50 T€ = 73 T€, was einer Netto-Eigenkapitalverzinsung im Abwasserbetrieb von 3,86% entspricht.

Wird das Eigenkapital anders, zum Beispiel zum Schuldenabbau benutzt, entfallen diese Zinserlöse.

Da für Betriebe allgemein eine Eigenkapitalquote von 30% empfohlen wird und diese durch das Stammkapital zusammen mit den Zuschuss- und Beitragsrücklagen erreicht wird, wird bei der weiteren Betrachtung auf eine Verwendung des Stammkapitals verzichtet. Das Stammkapital sollte außerdem zur Aufrechterhaltung der Kas senliquidität dauerhaft im Abwasserbetrieb verbleiben.

Im Ergebnis steht damit zunächst ein Betrag von 1.380.488 € für weitere Überlegungen zur Verfügung.

Ein Ansatz für eine wirtschaftliche Verwendungsmöglichkeit dieses Betrages liegt im Schuldenabbau bei der Gemeinde. Auf die als Anlage 1 beigefügte Berechnung wird verwiesen.

Aus der Berechnung gem. Anlage 1 lässt sich im Ergebnis folgendes festhalten:

- Der Abwasserbetrieb würde aus einer Rückführung des Eigenkapitals an die Gemeinde im Zeitraum 2007 bis 2010 einen Vorteil von bis zu rd. 48.300 €/Jahr erwirtschaften.

Das würde bei voller Umsetzung der Maßnahme eine Gebührensenkung um rd. $48.300 \text{ €} \times 80\% : 365.000 \text{ m}^3 = 0,10 \text{ €/m}^3$ ausmachen.

- Der Gemeindehaushalt spart durch Schuldenabbau bzw. Festgeldanlage in den Jahren 2007 – 2010 bis zu rd. 53.600 €/Jahr Fremdkapitalzinsen, erhält dafür aber vom Abwasserbetrieb dauerhaft rd. 89.600 €/Jahr weniger Eigenkapitalverzinsung. Das ist ein Minus von rd. 36.000 €/Jahr. Der Effekt tritt voll erst ab 2010 ein.

Fazit:

Da im Gemeindehaushalt wegen bestehender Zinsbindungen Umschuldungen erst 2008 und 2009 anstehen, sollte auf eine sofortige Rückführung des gemeindlichen Eigenkapitals aus dem Abwasserbetrieb verzichtet werden.

Die derzeitige Netto-Eigenkapitalverzinsung von 3,86% auf der Basis eines kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatzes von 6,5%, abzüglich erzielter Festgeldzinsen, überfordert den Gebührenzahler nicht.

Die wirtschaftliche Verwendung des gemeindlichen Eigenkapitals (ohne Stammkapital) hängt dabei künftig sehr stark von der Zinsentwicklung ab und eröffnet damit zwei grundsätzliche Alternativen.

I. Eigenkapitalverwendung bei andauernd niedrigem Zinsniveau

Der vorgezogene Schuldenabbau mit Eigenkapital während einer Niedrigzinsphase verschlechtert die wirtschaftliche Situation der Gemeinde. In diesem Fall wäre es sinnvoller, den kalkulatorischen Eigenkapitalzinssatz entsprechend den Vorgaben des Oberverwaltungsgerichts NW anzupassen.

II. Eigenkapitalverwendung bei steigendem Zinsniveau

Je größer der Zinsanstieg, um so wirtschaftlicher stellt sich ein vorzeitiger Schuldenabbau, vor allem für den Gemeindehaushalt, dar. Hierauf sollte bei künftigen Kalkulationen eingegangen werden.

Bürgermeister

Amtsleiter

Sachbearbeiter
